*** Ein Vermächtnis Karl Mays.** Der verstorbene Schriftsteller Karl May hat durch letztwillige Verfügungen sein Vermögen sowie die während der dreißigjährigen Schutzfrist aus seinen Werken fließenden Einkünfte zu einer Stiftung bestimmt, die vom Sächsischen Kultusministerium genehmigt worden ist. Die Erträgnisse aus dieser Stiftung fallen unbemittelten Talenten und invaliden Schriftstellern und Journalisten zu; Karl Mays Witwe hat zu Lebzeiten die Nutznießung.

Aus: Hamburger General-Anzeiger, Hamburg. 06.07.1913.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018